

Haushaltssatzung der Stadt Fürstenfeldbruck
(Landkreis Fürstenfeldbruck)
für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt:

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 62.548.950 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen
und Ausgaben mit 13.323.550 €

ab.

§ 2

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushalt der Stadt sind in Höhe von 1.045.650 € vorgesehen.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebes sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt werden in Höhe von 620.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebes werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 340 v.H.
2. Gewerbesteuer 350 v.H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 9.000.000 € festgesetzt.
- (2) Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes werden keine Kassenkredite festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Fürstenfeldbruck, 15.12.2010

STADT FÜRSTENFELDBRUCK



Sepp Kellerer
Oberbürgermeister

